

machte die seltsame Beobachtung, daß seit 70 Jahren kein Petershausener Abt mehr eines natürlichen Todes gestorben sei, was er nur als göttliches Gericht (*divinum iudicium*) deuten konnte¹²². Da die Amtsführung des Abtes maßgeblich die Geschichte des Klosters bestimmte, kann es nicht verwundern, wenn sich das Geschichtsbewußtsein der Chronisten sowohl von den Handlungsträgern wie von deren historischer Gestaltungskraft her als weithin abtorientiert erwies.

c) **Klostergeschichte als Besitzgeschichte**: Neben den Äbten konnte auch der Klosterbesitz ein Strukturelement bilden, wie in den *Acta Murensia*, die – durch Zwischenkommentare säuberlich getrennt – nach einem vom Beginn an verfolgten Konzept¹²³ drei Teile enthielten: Gründung (cap. 1–8), Erwerb der Freiheit (cap. 9–14) (d. h. Entwicklung von einer Propstei Einsiedelns zur eigenständigen Abtei) und Bestand (*substantia*) (cap. 15–30), nämlich – und Entsprechendes findet sich in vielen Chroniken – an Reliquien (cap. 15)¹²⁴, Büchern, anderen Kostbarkeiten (cap. 16 f.) und Landgütern (cap. 19 ff.)¹²⁵; die *Acta Murensia* glichen in ihren späteren Abschnitten damit gleichsam einem Urbar mit eingestreuten chronologischen Nachrichten¹²⁶. Ganz ähnlich aufgebaut war die Chronik Ortliebs von Zwiefalten, die Klostergeschichte und Bestand auf zwei Bücher verteilte. Laut Prolog der Chronik von Otto beuren wollte der Verfasser über Gründung und Aufstieg, Gründer und Ausstattung, Mönche, Be-

¹²²) Casus 4, 27, S. 194. Auch der Tod des heftig kritisierten Abtes Bertolf wurde als Strafe interpretiert (ebd. 4, 26, S. 192). Spätere Benutzer radierten das Kapitel 4, 27 aus.

¹²³) Vgl. Patze (wie Anm. 17) S. 57.

¹²⁴) So ausdrücklich auch in Salem und Weißenau.

¹²⁵) Vgl. cap. 9, S. 30: *Nunc autem, qualiter iste locus abbatem vel libertatem consecutus est, explicandum est*. Cap. 15, S. 46: *Prius scripseramus, qualiter locus iste Mura fundata sit, aut quomodo vel unde monachica vita ordinata hic fuerit, sive qualiter libertatem aut abbates sive alios rectores aut advocatos acceperit. Nunc autem volumus ... annotare substantiam huius sacratissimi altaris*. – Die Bitte des Verfassers um Fortsetzung seiner Übersicht (cap. 30) hat sich nicht erfüllt, vielleicht, weil hier die chronologische Ordnung schon zu sehr durchbrochen war. – Ein Schatzverzeichnis bietet auch Berthold von Zwiefalten cap. 40 (S. 264 ff.). In Muri erfolgte anlässlich der Weihe eine Aufstellung aller Güter, die Propst Reginbold erworben hatte (cap. 8, S. 28): *Quorum prediorum summam hic describimus, quantum adhuc posteriorum sollertia meminit vel quantum in scripturis habetur*. – Bei der Güterbeschreibung wurde übrigens oft der Erwerb vermerkt.

¹²⁶) In Marchthal (cap. 44) wurde sogar das Vieh verzeichnet. Hier (in den verlorenen Teilen nach cap. 66) wie in Muri widmete man auch der *familia* eigene Kapitel: Die *Acta Murensia* 2, 20, S. 61, empfahlen die *servi* im Kloster der besonderen Obhut der Pröpste, damit sie den Mönchen gern, treu und *cum disciplina* dienten; daher sollten sie ausreichend Nahrung und Kleidung erhalten. Angefügt ist ein geregeltes Hofrecht. Zu Struktur und Pflichten der *familia* vgl. auch Ortlieb 1, 9, S. 44 ff.